

DRINGLICHES POSTULAT

der Grossräte Pascal Nigro, PDCB, Joachim Rausis, PDCB, Willy Giroud, PLR, Philippe Nantermod (Suppl.), PLR, und Mitunterzeichnenden betreffend Asylrecht: die absurden und unmenschlichen Auswirkungen der übertriebenen Länge des Verfahrens (11.09.2012) 2.243

Dringlichkeitskriterien

Aktualität des Ereignisses: Die Wegweisung der Familie Cvetkovic, die am 30. August 2012 für Schlagzeilen gesorgt hat, wird bald vollzogen.

Unvorhersehbarkeit: Kein Mitglied des Grossen Rates wusste, dass diese Wegweisung unmittelbar bevorsteht.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme: Da die auf den 30. August festgelegte Wegweisungsfrist abgelaufen ist, muss dringend alles daran gesetzt werden, um zu vermeiden, dass dieser ungerechte und unsinnige Entscheid vollzogen wird.

Die unerklärlichen Verzögerungen während des ganzen Verfahrens haben zu einer Situation mit absurden und unmenschlichen Folgen für diese serbische Familie geführt.

Seit einigen Wochen ist die Cvetkovic-Affäre (nach dem Namen der Familie, gegen die ein Wegweisungsentscheid ausgesprochen wurde), innerhalb und ausserhalb des Wallis in aller Munde.

Diese Affäre hätte nicht so viel Aufsehen erregt, wenn das Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist abgelaufen wäre. Es wird daher keineswegs die Begründetheit des BVGer-Entscheids, der sich auf die von den politischen Behörden festgelegten und vom Bundesamt für Migrationen angewendeten Kriterien stützt, infrage gestellt, sondern vielmehr die Langwierigkeit des Verfahrens.

Im vorliegenden Fall lebt der Familienvater seit rund neun Jahren in der Schweiz. Während dieser Zeit hat er geheiratet, eine Familie gegründet, starke Beziehungen zur lokalen Bevölkerung geknüpft, eine Lehre als Maurer absolviert. Ein Grossteil seiner Verwandten erhielt eine Bewilligung B oder C und seine Tochter wurde vor drei Wochen eingeschult.

Arbeitsam, ehrlich und gut integriert. Das sind die «Mängel», mit denen seine Wegweisung begründet wird. Hätte er Straftaten begehen oder weniger gut Französisch lernen sollen, um in der Schweiz bleiben und von unserer Gastfreundlichkeit profitieren zu können?

In was für eine Zukunft schickt man so eine Familie – deren Verwandte zum Grossteil in der Schweiz leben – und welchen Schmerz wird man ihr durch diese Wegweisung in ein ihr entfremdetes Land zufügen?

Kann man Personen aus dem Kosovo menschenwürdig nach Belgrad (Serbien) ausschaffen?

Warum hat das Wallis dieser Familie keine Bewilligung B erteilt, während all ihre Verwandten (Eltern, Onkel, Vettern), die unter ähnlichen Umständen in die Schweiz gekommen sind, eine solche Bewilligung von ihrem Aufenthaltskanton erhalten haben?

Wäre es nicht vorstellbar, ihre Situation sowie ein allfälliges neues Gesuch um eine Bewilligung B zu überprüfen, um es der Familie Cvetkovic zu ermöglichen, ihre Zukunft in der Schweiz, wo sich nunmehr ihre Wurzeln befinden, weiter aufzubauen?

Schlussfolgerung:

Um die negativen Auswirkungen der Langwierigkeit des Asylverfahrens zu korrigieren sowie die Gastfreundlichkeit und die Menschlichkeit unseres Kantons unter Beweis zu stellen, fordern wir den Staatsrat auf, die Situation unter Berücksichtigung der Verfahrenslänge zu überprüfen.

Sitten, den 11. September 2012
(09.55 Uhr)

Pascal Nigro, Grossrat, PDCB
Joachim Rausis, Grossrat, PDCB
Willy Giroud, Grossrat, PLR
Philippe Nantermod, Grossrat (Suppl.), PLR

und Mitunterzeichnende